

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ein Ministerium – viele Aufgaben

poststelle@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und seine nachgeordneten Behörden decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von der Rolle als Verfassungsministerium über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts über die Integration, Sportförderung und die Informationstechnik bis hin zu den Sicherheitsaufgaben.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist ein Ressort mit einer langen Tradition. Seine Zuständigkeitsbereiche haben sich mit den Jahren mehrfach verändert und erweitert. Ein Faktor ist jedoch immer gleich geblieben: Die Innenpolitik betrifft alle Gesellschaftsbereiche und die gesamte Bevölkerung.

Obwohl die Zuständigkeiten des Ministeriums so vielfältig sind, haben die einzelnen Bereiche sehr viel miteinander zu tun – mehr als sich auf den ersten Blick erschließt. Das Grundgesetz ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. In den Artikeln, die im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen stehen, sind die grundlegenden staatlichen System- und Wertentscheidungen festgelegt. Die öffentliche Sicherheit und der Bevölkerungsschutz sind notwendig, damit man friedlich und frei miteinander leben kann. Der Sport und die Religion, das Ehrenamt und die Kommunen dienen dazu, dass Menschen gemeinsam etwas für die Gemeinschaft und die Gesellschaft tun. Die Integration von Ausländern und Migranten trägt zu einem friedlichen und sozialen Zusammenleben bei. Insbesondere der Sozialstaat braucht eine bürger-nahe Verwaltung und engagierte Beamte und Tarifbeschäftigte, die im Dienst für den Bürger ihre Pflicht tun. Diese wiederum sind auf sichere Informations- und Kommunikationsnetze angewiesen, damit der Schutz persönlicher Daten garantiert werden kann.

In der Digitalisierungspolitik nimmt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine wichtige Rolle ein. Eine zukunftsgerichtete Cyber-Sicherheitspolitik, welche seit Mai 2018 in der neu geschaffenen Abteilung „Cyber- und Informationssicherheit“ schwerpunktmäßig gestaltet wird, ermöglicht, dass unser Land die enormen Chancen und Potentiale der Digitalisierung voll ausschöpfen kann, indem die damit verbundenen Risiken beherrschbar werden. Daher beschloss die Bundesregierung am 9. November 2016 die unter Federführung des damaligen Bundesministeriums des Innern erarbeitete "Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016". Sie bildet den ressortübergreifenden strategischen Überbau für die Aktivitäten der Bundesregierung mit Bezügen zur Cyber-Sicherheit. Auch das IT-Sicherheitsgesetz, das Umsetzungs-gesetz zur sog. NIS-Richtlinie oder die KRITIS-Verordnungen sind weitere Beispiele, die federführend im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bearbeitet wurden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, eine weltweit einmalige Fachbehörde für IT-Sicherheit, befindet sich im Geschäftsbereich des Ministeriums.

IT- und Cyber-Sicherheit können nur gewährleistet werden, wenn Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eng zusammenarbeiten. Daher pflegen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie seine nachgeordneten Behörden gute Kontakte z.B. zur Wissenschaft und in den Bereich der Forschung, zu gesellschaftlichen Gruppen oder zur Wirtschaft.